

QM-PRAXIS

in der Pflege

*inklusive
Hygiene aktuell*



Ausgabe Juli 2013

Die Fachzeitschrift für QM- und Hygienebeauftragte



Die Spezialthemen

- **Fachkräftemangel und Pflegenotstand**
- **Die neue Biostoffverordnung 2013**

KONTROLLEN / ZERTIFIZIERUNG

Optimale Vorbereitung auf die MDK-Prüfung

DOKUMENTATION

Pflegestandards – Fluch oder Segen für die Praxis?

RISIKOMANAGEMENT

Kontrakturrisiko – standardisierte Verfahren (Teil 2)

QM-PRAXIS

Achtung, Sturzgefahr – „neue“ Möglichkeiten der Prävention

SCHULUNG

Schulung zum Expertenstandard Ernährungsmanagement

MULTIRESISTENTE ERREGER

Die Top Five der Krankenhaushygiene – ein Überblick

HYGIENEMANAGEMENT

EHEC: warum es immer wieder dazu kommen kann

ARBEITSSCHUTZ

Verfahrensanweisungen – erstellen, anwenden und evaluieren

ISSN: 2193-9853

Forum GesundheitsMedien GmbH | Merching

www.qm-praxis-pflege.de



Inhaltsverzeichnis



Titelthemen

Fachkräftemangel und Pflegenotstand: Wie die Personalentwicklung das Dilemma verhindern kann! 7

Möglichkeiten und Grenzen der systemischen Personalentwicklung – so begegnen Sie dem Pflegenotstand!

Biostoffverordnung 2013 – die wichtigsten Neuerungen im Überblick 11

Die Biostoffverordnung wurde novelliert und tritt im Juli 2013 in Kraft. Diese Änderungen sollten Sie zukünftig beachten!

Dokumentation / Expertenstandards

Pflegestandards – Fluch oder Segen für die Praxis? 14

Seit Einführung der Pflegestandards wird eine teilweise hitzige Diskussion von Gegnern und Befürwortern geführt. Braucht die Pflege Standards? Sind Pflegestandards hilfreich für die Praxis? Verhindern Pflegestandards individuelle Pflege?

Kontrollen / Zertifizierung / Rechtliche Anforderungen

Nach dem Schiedsstellenurteil ist vor der MDK-Prüfung: So bereiten Sie sich optimal vor! 18

Die Pflegenoten müssen veröffentlicht werden, die entsprechende Grundsatzentscheidung wurde jetzt gefällt. Doch was können Sie tun, um die Prüfung bestmöglich vorzubereiten? Praxistipps und Hilfestellung bietet dieser Beitrag.

Risikomanagement

Prophylaxen in der Pflege – standardisierte Verfahren einsetzen (Teil 2): Kontrakturrisiko und präventive Maßnahmen 23

Kontrakturen sind ein häufiges Pflegeproblem. Im Gegensatz zu anderen Pflegerisiken gibt es zu diesem Thema noch keinen Expertenstandard. Gerade deshalb stellen wir Verfahren zur Erfassung des Risikos und zur Prophylaxe vor – so kennen Sie praxisbewährte Möglichkeiten.

QM-Praxis

31 Achtung, Sturzgefahr – „neue“ Möglichkeiten der Prävention von Stürzen oder Sturzfolgen?

Die Sturzprophylaxe beschäftigt Pflegende in unterschiedlicher Art und Weise. Es gilt, die Anforderungen des Expertenstandards umzusetzen und den oft widerstreitenden Aspekten Fürsorgepflicht vs .Selbstbestimmung gerecht zu werden. Mögliche Hilfen stellen wir Ihnen vor.



Schulung / Motivation / Kommunikation

27 Schulung zu den Expertenstandards (Teil 6): Den Expertenstandard Ernährungsmanagement umsetzen

So schulen Sie Ihre Mitarbeiter zum Expertenstandard Ernährungsmanagement und seiner Umsetzung in die Praxis.



Arbeitsschutz

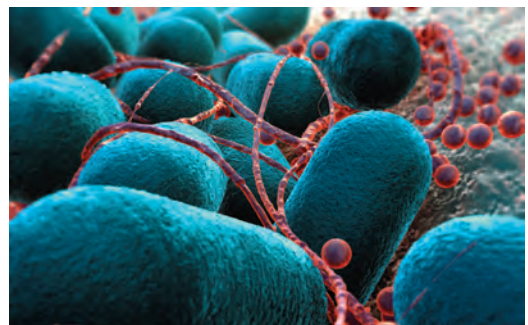
35 Verfahrensanweisungen – erstellen, anwenden und evaluieren

Verfahrensanweisungen spielen in der Pflege und vor allem im Qualitätsmanagement eine wichtige Rolle. Trotzdem führt ihre Anwendung immer wieder zu Unsicherheiten – das muss nicht sein!



Hygiene aktuell

- 37 Die Top Five der Krankenhaushygiene: (Multi-)resistente Mikroorganismen und einige andere – ein Überblick (Teil 1)**
- 43 EHEC – zwei Jahre nach dem Ausbruch in Deutschland: warum es immer wieder dazu kommen kann**



Service

- 4 Aktuelles**
- 5 Branchennews**
- 47 Arbeitshilfen**
- 63 Veranstaltungen**
- 63 Branchenführer**
- 64 Vorschau / Impressum**



Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.

Titelthema

- Projektmanagement in der Pflege – Effektivität statt Leerlauf
- Hygienemanagement bei konventionellen multiresistenten Keimen

Dokumentation / Expertenstandards

- Anforderungen durch die Expertenstandards

Risikomanagement

- Standardisierte Verfahren in der Pflege (Teil 3)

Schulung / Kommunikation / Motivation

- Schulung zu den Expertenstandards (Teil 7)

Hygiene aktuell

- Hygiene bei Feiern und Veranstaltungen
- Hygienebegehungen in Küchen (Gemeinschaftsverpflegung)
- Hygienische Aspekte der Bodenreinigung

Anzeigenschluss: 31. August 2013

Erscheinungstermin: Ende September 2013

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag

Forum GesundheitsMedien GmbH
Mandichostraße 18
86504 Merching
Tel.: 08233 / 381-0 Fax: 08233 / 381-222
www.gesundheitsmedien.de
E-Mail: service@gesundheitsmedien.de

Geschäftsführung

Kerstin Kuffer

Objektleitung / Redaktion / Anzeigen

Dr. Barbara Poschwatta (V.i.S.d.P.)
Tel.: 08233 / 381-320 Fax: 08233 / 381-9932
E-Mail: redaktion@qm-praxis-pflege.de
E-Mail: anzeigen@qm-praxis-pflege.de

Anzeigenpreisliste

3/2012

ISSN

2193-9853

Marketing / Vertrieb

Patrizio Marotti
Tel.: 08233 / 381-487
E-Mail: patrizio.marotti@gesundheitsmedien.de

Layout / DTP

SatzWERK
Kölner Straße 44, 57072 Siegen
Tel.: 0271 / 499 35 60 (66 Fax)
www.satz-werk.com

Druck

Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG
Michael-Schäffer-Str. 1, 86399 Bobingen

Erscheinungsweise

6 x jährlich

Bezugpreise

Inlands-Jahresabonnement 78,- Euro
(plus 11,80 Euro Versandkosten) zzgl. MwSt.

Autoren dieser Ausgabe

Stephan Frey, Thomas Güttner,
Franz Sitzmann, Alexander Wolf,
Barbara Poschwatta

Haftungshinweis

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
© Copyright QM-PRAXIS in der Pflege 2013
by Forum GesundheitsMedien GmbH
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Nennung der Quelle gestattet. Vom Leser verfasste Beiträge können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder sonstiges Material übernimmt der Verlag keine Haftung.

Widerrufsrecht

Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr. Es verlängert sich automatisch um 1 Jahr mit Rechnungsstellung, Kündigungsfrist 3 Wochen vor Ablauf des Abonnement-Jahres.

Bildnachweise

Titel	Syda Productions – Fotolia.com
Seite 01	Meddy Popcorn – Fotolia.com
Seite 03	mattilda – Fotolia.com
Seite 07	Photo-K – Fotolia.com
Seite 08	freshidea – Fotolia.com
Seite 08	Thomas Güttner
Seite 09	Sergey Nivens – Fotolia.com
Seite 09	Khorzhevskaja – Fotolia.com
Seite 10	ag visuell – Fotolia.com
Seite 11	ggw – Fotolia.com
Seite 12	Dan Race – Fotolia.com
Seite 13	bofotolux – Fotolia.com
Seite 14	Jeanette Dietl – Fotolia.com
Seite 15	Grafvision – Fotolia.com
Seite 16	Kzenon – Fotolia.com
Seite 16	ag visuell, buyman – Fotolia.com
Seite 17	photomek – Fotolia.com
Seite 18	Robert Kneschke – Fotolia.com
Seite 19	Thomas Güttner
Seite 20	Thomas Güttner
Seite 21	Miriam Dörr – Fotolia.com
Seite 21	C. Reisinger, freshidea – Fotolia.com
Seite 22	Thomas Güttner
Seite 23	freshidea – Fotolia.com
Seite 24	Thomas Güttner
Seite 25	Thomas Güttner
Seite 27	M.studio – Fotolia.com
Seite 28	Anatoly Maslenniko – Fotolia.com
Seite 28	Arcady – Fotolia.com
Seite 29	shahrohani – Fotolia.com
Seite 30	Alexander Raths – Fotolia.com
Seite 31	Kzenon – Fotolia.com
Seite 32	WoGi – Fotolia.com
Seite 32	photovika, motorradcbr – Fotolia.com
Seite 33	Wikimedia.org
Seite 34	Stefanie Link (Privat)
Seite 33	foto, Marco2811 – Fotolia.com
Seite 35	S.John – Fotolia.com
Seite 36	funnymike1108, Do Ra – Fotolia.com
Seite 37	medicograph – Fotolia.com
Seite 40	psdesign1 – Fotolia.com
Seite 41	Tobilander – Fotolia.com
Seite 42	Concept business – Fotolia.com
Seite 43	Gunnar Assmy – Fotolia.com
Seite 44	senoldo, Photozi – Fotolia.com
Seite 45	ag visuell – Fotolia.com
Seite 63	Robert Kneschke – Fotolia.com
	aerogondo – Fotolia.com
	Pavel Losevsky – Fotolia.com



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer steht vor der Tür und mit ihm die Sommerpause in Berlin. Damit ist es amtlich, die lange erwarteten Anpassungen im Bereich der Pflegeversicherung verzögern sich. Man könnte befürchten auf unbestimmte Zeit – denn: Vor der Bundestagswahl am 22. September und den anschließenden Koalitionsgesprächen wird nichts passieren.

Erinnern wir uns zurück: Das Jahr 2011 wurde vollmundig als Jahr der Pflege angekündigt, und passiert ist nichts. 2012 kam dann das Pflege-Neuausrichtungsgesetz, da war zumindest eine Tendenz erkennbar: Der Gesetzgeber hat auf das eindeutige Bedürfnis der älteren Generation reagiert und fördert den Aufbau neuer Wohnformen.

Leider erleben wir in anderen Bereichen einen gewissen Reformstau: Das Gutachten zum Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde am Ende der Sitzungsperiode vorgestellt. Die Pflegeeinstufung wird sich folglich erst in den nächsten Monaten ändern vielleicht auch erst im nächsten Jahr.

Eine Einigung bei den Pflegenoten soll mittlerweile verabschiedet worden sein. Es bleibt abzuwarten, wie die Ausgestaltung dann tatsächlich ausfallen wird.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Freude und neue Erkenntnisse bei der Lektüre. Über Ihre Fragen, Anregungen und Themenvorschläge freue ich mich – schreiben Sie mir unter redaktion@qm-praxis-pflege.de.



Mit freundlichen Grüßen

B. Poschwatta

Ihre Barbara Poschwatta

Objektleitung „QM-PRAXIS in der Pflege“

1. QM-PRAXIS-TAG
Infos auf der gegenüberliegenden Seite

Aktuelles

Kontinenzförderung: „Inkontinenzprodukte am Schweregrad ausrichten“

Auf Defizite in der Inkontinenzversorgung und mögliche Lösungsansätze für eine verbesserte Patientenversorgung weist der BVMed-Fachbereich Stoma / Inkontinenz in einem neuen Positionspapier „zur Kontinenzförderung und Hilfsmittelversorgung im Rahmen der Produktgruppe 15 für ableitende Inkontinenzhilfen“ hin.

Das Papier schlägt Grundsätze der Versorgung vor, die mit allen an der Versorgung maßgeblich beteiligten Organisationen wie dem MDS / MDK diskutiert werden sollen.

Eine Kernforderung ist eine differenziertere Vergütungsstruktur, „die sich an dem individuellen Schweregrad der Diagnose, den relevanten Krankheitsbildern, der Heterogenität und der Individualität der Versorgung orientiert“, so BVMed-Hilfsmittelexpertin Daniela Piossek.

Diese Grundsätze zur Vertragsgestaltung schlagen die Experten vor:

- Es muss eine Versorgung gemäß medizinischer Notwendigkeit sichergestellt werden (in Menge, Produkteigenschaften und Dienstleistung), entsprechend den geltenden Leitlinien und Empfehlungen der Fachgesellschaften.
- Die Wahlfreiheit des Patienten muss erhalten bleiben (Wahl des Produkts und Wahl des Leistungserbringers).
- Die Vergütung muss dem Leistungserbringer eine Versorgung und Produktvielfalt ermöglichen, die den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Patienten gerecht wird.
- Die Kalkulation eines Versorgungspreises darf nicht auf wenige Produkte beschränkt sein.

- Der Vertragspreis muss auch die notwendigerweise mit dem Produkt verbundene Lieferung, Dienstleistung und Administration abdecken.

Das Positionspapier kann unter www.bvmed.de abgerufen werden.

Kampagne: Ich will Pflege

Seit Mai 2013 gibt es eine Kampagne, die auf den Pflegenotstand reagiert. Alle wichtigen Pflegeverbände unterstützen die Kampagne, die vom Deutschen Pflegerat initiiert wurde.

Hintergrund der Aktion ist die aktuelle und vor allem die zu erwartende Situation in der Pflege. Egal welche Statistik man zurate zieht: In den nächsten Jahren wird es einen eklatanten Mangel an qualifizierten Pflegekräften geben. Der Pflegenotstand, den wir heute erleben, wird sich noch deutlich verstärken und die daraus resultierenden Versorgungslücken möchte man sich lieber nicht vorstellen. Die daraus abgeleiteten Forderungen sind:

- bessere Ausbildung
- bessere Arbeitsbedingungen
- bessere Bezahlung.

Die Kampagne umfasst folgende Bausteine:

- Wahlprüfsteine für alle im Bundestag vertretenen Parteien
- Unterschriftenaktion auf der Homepage und bei Veranstaltungen (über 12.000 Unterschriften wurden bereits gesammelt)
- Postkartenaktion
- T-Shirts und Autoaufkleber zur Werbung für die Kampagne

Es gab bereits die verschiedensten öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Auch das Interesse der Medien ist den Initiatoren sicher.

Weitere Informationen: www.ichwillpflege.de

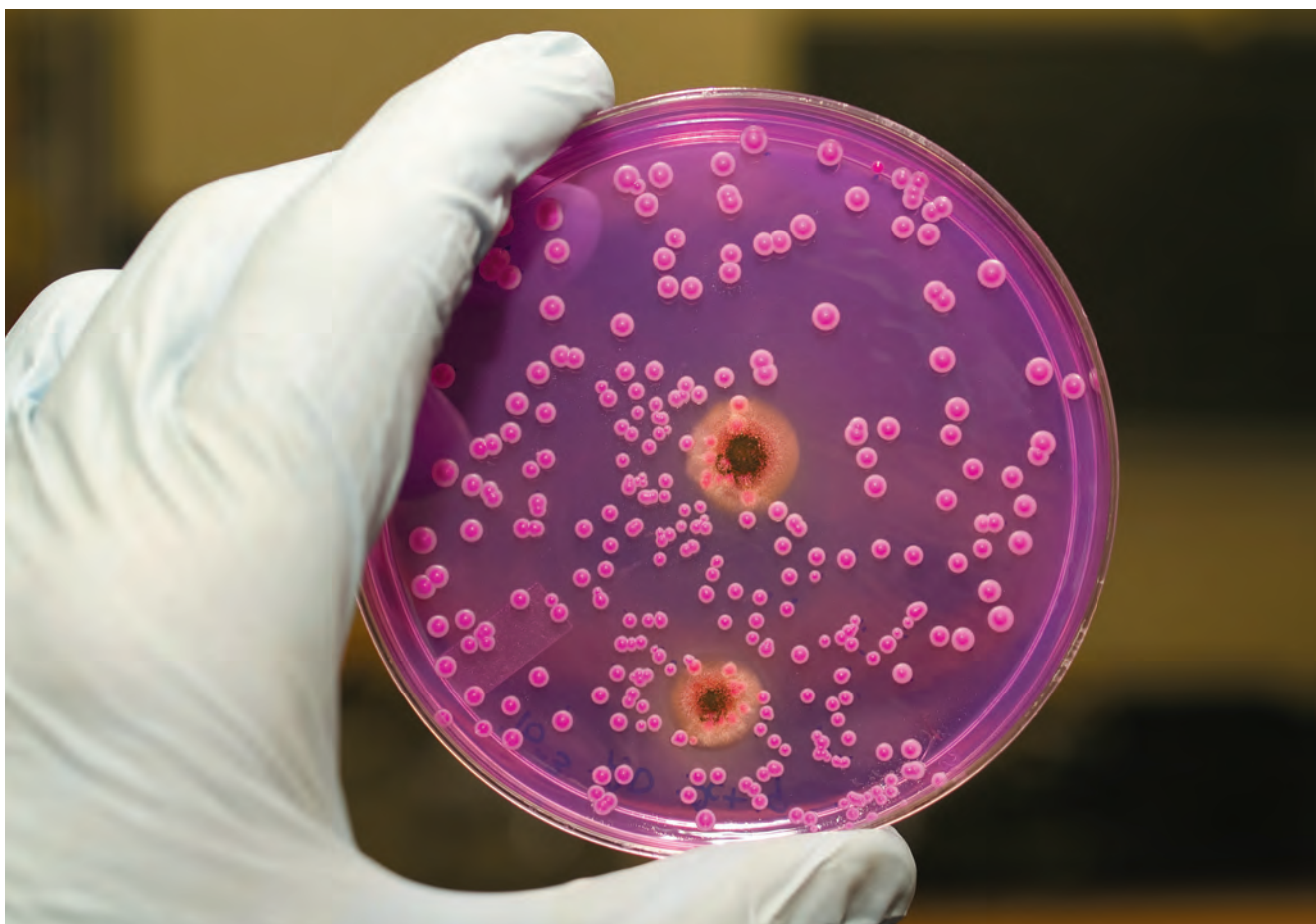
Projekt zur Demenzpflege

Ein neues Projekt zur Pflege Demenzkranker wurde jetzt von Sven Lind ins Leben gerufen. Beraten und begleitet wird er hierbei u. a. von einem größeren Kreis von beruflich Pflegenden und Betreuenden insbesondere aus dem Bereich der stationären Altenpflege, die überwiegend jahrelange Erfahrungen im Umgang mit Demenzkranken besitzen.

Die Ziele des Projektes sind:

- Die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse über die Pflege und Betreuung Demenzkranker im mittelschweren Stadium zu erweitern, vertiefend zu fundieren, zu modifizieren und die Grenzen ihrer Wirkungsweisen aufzuzeigen.
- Grundlage und Ausgangspunkt für das Projekt bilden die bereits praxiserprobten Vorgehensweisen im Umgang mit Demenzkranken, die in den vorliegenden Modellen und Konzepten in ersten Ansätzen zusammengefasst sind:
 - Das Modell der biografisch orientierten Scheinweltgestaltung
 - Das Modell der beeinflussbaren und starren Zeitverschränkungen
 - Das Konzept der Doppelstrategien in der Demenzpflege
 - Das Drei-Stufen-Modell der Stressbewältigung
 - Das Modell der Zweifachen Steigtigkeit in der Welterfassung
 - Das Konzept der drei Dimensionen des Demenzmilieus

Diese Konzepte und Modelle werden als erste Vorarbeiten für ein allgemeinverbindliches und umfassendes Modell einer Demenzpflege aufgefasst, die in diesem Projekt einer vertieften Bearbeitung bedürfen. Nähere Informationen unter: www.gerontologische-beratung-haan.de/projekt.html#2



Biostoffverordnung 2013 – die wichtigsten Neuerungen im Überblick

von Barbara Poschwatta

Die Biostoffverordnung (BioStoffV) bildet den rechtlichen Rahmen für alle Tätigkeiten, die mit Biostoffen in Zusammenhang stehen. Grundsätzlich sind die Tätigkeiten in den verschiedensten rechtlichen Normen geregelt. Im Juli wurde jetzt die Novelle der Biostoffverordnung veröffentlicht. Notwendig wurde die Änderung der Biostoffverordnung, weil eine EU-Richtlinie zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe / spitze Instrumente in nationales Recht umgesetzt werden musste. Dies nahm der Gesetzgeber zum Anlass, gleichzeitig auch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen zu berücksichtigen und bei der Novellierung einzuarbeiten.

Grundsätzlich sind bei Tätigkeiten mit Biostoffen (früher biologische Arbeitsstoffe) verschiedene rechtliche Regelungen zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere

- EU-Richtlinien wie die Richtlinie 2010/32/EU und die Richtlinie 2000/54/EG
- Infektionsschutzgesetz
- Gentechnikgesetz
- Gentechniksicherheitsverordnung
- Biostoffverordnung

- Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)

Die wesentlichen Neuerungen

Grundsätzlich wurde die Struktur der Biostoffverordnung der Gefahrstoffverordnung angelehnt. Fallen Ihnen beim Lesen also Ähnlichkeiten auf, so ist dies so gewollt.

Anwendungsbereich der Biostoffverordnung

Die Biostoffverordnung blieb bislang auf den Beschäftigtenschutz begrenzt.

Nunmehr berücksichtigt die Verordnung explizit auch andere Personen, die durch Biostoffe gefährdet werden könnten. Denkbar sind hier z. B. Kunden oder Dienstleister.

Begriffsklärung und Definition

In der Novelle der Biostoffverordnung wird der Begriff der „Biologischen Arbeitsstoffe“ nicht mehr verwendet stattdessen spricht der Gesetzgeber jetzt von den Biostoffen. Zu diesen Biostoffen zählen Mikroorganismen wie Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten.